

Erläuterungen zur Meldung operationaler Daten des Auslagerungsunternehmens nach § 3 der Bargeldprüfungsverordnung (Anlage 3)

1.) Kopfdaten

Beispiel

Angaben zum Meldepflichtigen (Bargeldakteur)	Musterbank AG
Kundennummer	1600 1600 16
Name des Auslagerungsunternehmens	CashCenter GmbH
Kundennummer des Auslagerungsunternehmens	1999 9000 90
Berichtszeitraum	2. Halbjahr 2019

Angaben zum Meldepflichtigen (Bargeldakteur)
Kundennummer
Name des Auslagerungsunternehmens
Kundennummer des Auslagerungsunternehmens
Berichtszeitraum

Name des meldepflichtigen Kreditinstitutes
Kundennummer des meldepflichtigen Kreditinstitutes (10-stellig)
Name des Unternehmens, das für den Meldepflichtigen Banknoten bearbeitet
Kundennummer des Auslagerungsunternehmens (10-stellig)
Meldezeitraum (1. oder 2. Halbjahr ...)

2.) Operationale Daten zu beschäftigtenbedienten Systemen

- Es sind nur Zahlen von Systemen des Maschinentyps **BPM** zu melden
- Wichtiger Hinweis: Die „Anzahl der an den Meldepflichtigen (Bargeldakteur) abgegebenen Banknoten“ und die „Anzahl der nicht umlauffähigen Banknoten“ sind Teilmengen und dürfen je Stückelung die „Anzahl der für den Meldepflichtigen bearbeiteten Banknoten“ nicht übersteigen!

Beispiel

	Anzahl der für den Meldepflichtigen bearbeiteten Banknoten	davon: Anzahl der an den Meldepflichtigen (Bargeldakteur) abgegebenen Banknoten	davon: Anzahl der nicht umlauffähigen Banknoten
5 €			
10 €			
20 €	21.500	19.120	521
50 €	45.600	41.600	4.510
100 €			
200 €			
500 €			

- Die Zahlen der Stückelung 20 € sind plausibel
- Die Zahlen der Stückelung 50 € sind **nicht** plausibel (Summe Anzahl der abgegebenen BN + Anzahl der nicht umlauffähigen BN ist größer als die Anzahl der bearbeiteten BN)